

Der Familienpass, das Gemeinschaftsprojekt LH Kiel, FAW und ARGE: Gutscheineffekt für über 100 vergünstigte Angebote aus den Bereichen Kultur, Wissen, Freizeit und Sport bleibt von diesem neuen Konzept unberührt.

Das Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut ist bei der Konzepterstellung einzubeziehen.

4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im öffentlichen Nahverkehr im Kieler Stadtgebiet (2 Zonen) Vergünstigungen für die unter Punkt 1 aufgeführten Zielgruppen eingeführt werden können. Für Kinder bis zum 10. Lebensalter sollen Fahrten kostenlos werden, für SchülerInnen und Azubis soll eine Eigenbeteiligung für eine Monatskarte auf 15,-, bzw. 20 € kalkuliert werden. Für alle übrigen Berechtigten wird die Verwaltung aufgefordert, eine Eigenbeteiligung mit den Varianten 25, bzw. 30 € zu prüfen. Dabei sollen Nutzungsquoten von 30, 70 und 100% berechnet werden.
5. Zur Ausgestaltung sollen darüber hinaus Erfahrungen anderer Kommunen wie Dortmund, Köln, Hamburg, Berlin etc. angefragt werden.
6. Die Kosten sowie die möglichen Einnahmen und Einsparungen sind darzustellen.

Begründung:

Städtische und stadtnahe Einrichtungen gewähren bereits eine Vielzahl von Ermäßigungen:

- Volkshochschule (VHS): Auf Antrag ein Drittel Ermäßigung für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie BezieherInnen von Arbeitslosengeld I; auf Antrag 50 % Ermäßigung für BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, Kieler Seniorenpass-InhaberInnen
- Musikschule: 50% Ermäßigung für EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Seniorenpass-InhaberInnen
- Theater AÖR: Ermäßigte Eintrittspreise für ALG-II-EmpfängerInnen über die „Abocard Discount“ („Abocard Discount 2“ für 2 Personen)
- Stadtgalerie: Freier Eintritt für Kinder bis zum vollendeten 10. Lj., Studierende der Muthesius-Kunsthochschule oder des Kunsthistorischen Seminars der CAU und Schulklassen (ohne Führung); 50 % ermäßigter Eintritt für Schüler, Auszubildende, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Ableistende eines Berufsfindungs- oder eines freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahres, EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, ALG II-EmpfängerInnen
- Stadtbücherei: Kostenlose Entleihe für Kinder, Schüler/innen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen und Studierende; 50% Ermäßigung für Wehr- und Zivildienstleistende, FSJler u.a., TransferleistungsempfängerInnen nach SGB II und XII

Auch viele private Einrichtungen gewähren Ermäßigungen für verschiedene Personenkreise. Der neue Ermäßigungsausweis soll den Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen vereinfachen und das öffentliche Vorweisen von Transferleistungsbescheiden vermeiden helfen.

Eines der Hauptanliegen der Arbeitsmarktreformen ist die Vermittlung von Arbeitslosen in Beschäftigung. Dies setzt Mobilität voraus. Auch bei der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten wird von ALG II – EmpfängerInnen hohe Mobilität erwartet. Der im monatlichen ALG II– Regelsatz enthaltene Anteil für Mobilität von 14,77 € reicht bei Weitem nicht aus, um beispielsweise die ÖPNV-Monatskarte (nur für zwei Zonen) bezahlen zu können. Die Ermäßigungen der verschiedenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen laufen ins Leere, wenn die Fahrt zu diesen Einrichtungen von den Berechtigten nicht bezahlt werden kann.

Finanzierung: Wir erwarten durch die Ausgabe des Ermäßigungsausweises einen zusätzlichen Mehrverkauf von Tickets. Neben diesen Einnahmen (zusätzliche Monatskarten, Ver-

kauf von Eintrittskarten etc.) und den Mitteln des Jobcenter über das Projekt „In-Zeit“ sollen Inhaber privater Kinos und kultureller Einrichtungen, aber auch Sponsoren, Spender und andere einbezogen werden.

Auf der Basis des Konzeptes wird dann die Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatung entscheiden, ob und in welcher Form der Ermäßigungsausweis eingeführt werden kann.

Gez. Ratsherr Michael Schmalz f.d.R.

Gez. Ratsherr Sharif Rahim f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker